Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Justiz- und Polizeidepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415825

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

and the language of the first translation of the second contract the second contract translation of the second contract t

changer) hábeig dto Eggardde**un m**illitärs og lottoptog ein hábines. Achen Realecangas dichalasen, ongungana, a assicae columbiaeac

Justiz = und Polizeidepartement.

Berhandlungen der Justizsection.

I. Im Fache der Gesetzgebung.

Die Gegenstände, welche das Justiz = und Polizeide= partement im Gesetzgebungsfache behandelt hat, sind diese:

- 1) Mehrere öffentlich behandelte Fälle waren vorgekommen, wo Gerichtspräsidenten und selbst Amtsgerichte in den Wirkungskreis der Staatsverwaltung eingriffen, indem sie Civilklagen daraus zuließen, sogar zum Theil die innere Gültigkeit administrativer Versügungen prüsten und bestritzten, mithin das Princip der Trennung beider Zweige verskannten: der Große Rath fand eine Regulirung der Ansichten für nothwendig, und forderte einen Gesetzesentwurf, der gegenwärtig im Umlauf ist. Der Gegenstand ist schwierig und wichtig; er erfordert ernste Erwägung, um die wahren Grundsähe für unsern Staat nach seiner Versassung aufzusstellen.
- 2) Die Anstalt der Friedensrichter ist nun wesentlich durchs Gesetz geordnet, nachdem der Entwurf vom Departement gemäß höherm Verlangen nochmals abgeändert war.
- 3) Das neue Geseth über die Advocaten wurde geprüft, doch kam es erst in der andern Hälfte der Wintersitzung zur Verathung des Gesetzgebers.
- 4) Die nachträglichen Bestimmungen über die Trennung der Gemeinde Romont vom Amtsbezirke Büren und ihre Vereinigung mit dem Amtsbezirke Courtelary wurden berathen und zum Gesetz entworsen, darauf vom Großen

Rathe genehmigt; auch wurden die weitern Aaministrativverfügungen getroffen, welche die Justizsection, einige auch das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement vorgeschlagen hatten.

Ferner sind Entwürfe gegen Ende des Jahres in Umlauf gesetzt worden;

- 5) Zu einem Geset über die amtliche Berufung in Polizeistrafsachen an das Obergericht.
- 6) Ueber Stellung und Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft im Sinne der Verkassung und der Bedürfnisse, doch nur für vorübergehend bis zur Herstellung des Strafgesethuches und des Strafprozesses.
- 7. Ueber Errichtung einer Eriminal=Commission als An= flagskammer des Obergerichtes, ebenso vorübergehend, sowie
- 8) ein Entwurf zu einem Rundschreiben an die Resgierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, auch den Unstersuchungsrichter zu Bern, über Führung der Vorzund Hauptuntersuchungen, wodurch die zum Theil gegründeten öffentlichen Klagen, wie die von der Justizsertion selbst gemachten mißfälligen Erfahrungen angedeutet und deren Beseitigung mit allem Nachdruck erstrebt wersden sollen.
- 9) Auch wurden drei Preisschriften zur Kritik des neuen Strafgesetzt die Entwurf, nachdem dieselben durch einen Rechtsgelehrten geprüft waren, begutachtet dem Regierungsrathe vorgelegt, welcher nach Antrag den zweiten Preis von Fr. 300 an zwei Bewerber vertheilte, während die dritte Preisschrift übergangen werden mußte, weil sie gar keine Kritik des Gesetzesentwurfes enthielt, mithin den Zweck ganz versehlte.

um myth foddie de Arabberträge.

Dergleichen wurden nur über Freizügigkeit abges schlossen, und zwar stets von der Eidgenossenschaft mit frem-

den Staaten: Die Juftigfection hatte nur die Entwürfe gu prüfen, und fie dem Regierungsrathe und dem Großen Rathe zur Berathung und Sanction vorzulegen. In die= fem Jahre kamen Vertrage ju Stande: mit Unhalt = Def= fau, Sachfen = Weimar = Gifenach, Frankfurt am Main, Großbrittanien und Irland, Walded, Schwarzburg = Sondershaufen, Schwarzburg = Rudolstadt, Sachfen = Roburg = Gotha, Baden, Schweden und Mormegen, Reuß- Greig, Reuß-Schleig, Reuß-Röfterig, Reuß-Lobenftein, Daffau, Toskana. Mit Spanien murde gleichfalls ein Vertrag abgeschlossen, doch kann er im folgenden Jahr erst por den Großen Rath zum Beitritt gelangen. Alle diefe Berträge stellen unbedingte gegenseitige Freizugigkeit ber, und schaffen alle Abzugsgebühren ab, die nicht auch von den eigenen Gliedern des Staates entrichtet werden.

III. Administrative Rechtsstreite.

Dergleichen wurden 26 entschieden. Einige betrafen Grenzberichtigungen, andere gingen auf Herstellung eines Weges zum eigenen Eigenthum über das Eigenthum Ansberer, wieder andere hatten die streitige Theilnahme an Burger = oder Gemeindsnuhungen oder Tellen zum Gegensstande, deßgleichen Entlassung aus einem Gemeindsverbande und Uebertritt in einen andern u. s. w.

IV. Einwirkung auf Rechtspflege der Gerichte; fonstige Administrativwirksamkeit.

amen and a things rand of the department of the same

Die Verfassung scheidet die beiden Zweige Administration und Richteramt, keiner darf sich in den Wirkungskreis des andern eigentlich einmischen. Inzwischen stehen alle Zweige der Staatsverwaltung zuletzt unter gewisser Aussicht der Staatsverwaltung, um Verfassung und Gesetze in ihrer Auslegung und Anwendung auch in ihrer Einheit und in rechtem Geiste zu erhalten, Misverständnisse aufzuklären, Irrthümer und Beschwerden zu beseitigen. Im Allgemeisnen sind diese Begriffe noch nicht gesetzlich ausgesprochen; sie ergeben jedoch sich schon aus der Natur der Sache, und aus den Vorschriften der Gesetze über die Wirksamkeit des Justizdepartements und des Regierungsrathes; daher ist nicht auffallend, daß zuweilen noch Misverständnisse und selbst Competenzonssicte entstehen.

- 1) Competenzconflicte kamen besonders drei vor, der erfte war jener zwischen der Verwaltung und dem Amtsgerichte Biel über die Roßhaarfabrife von Stalder und Rrachpelz in Biel. Der Regierungsrath hatte die Verlegung diefer Fabrike megen ungefunden und ftorenden Ginflusses, also aus polizeilichen Gründen, angeordnet; nun glaubten die Eigenthümer Entschädigung fordern zu können, und wendeten sich an den Richter mit Civilklage. Der andere Fall ist: die Civilflage der Stadt Bern, wegen des durch Gesetz abgeschafften Ohmgeldes der Städte, wozu diese Städte nur durch Concession oder infolge früherer Souverainetät berechtigt waren. Der dritte Kall ist: die Streitsache, welche die Besither des holzmätteli's in Thun, eines Stuck Landes am Seeufer, das ihnen der Staat abgetreten, die Staatspolizeibehörde aber eine Beschränfung des Gebrauches aus Rücksicht auf freien Verkehr anordnete, gegen den Regierungsrath erhoben, und der Richter in Thun angenommen, Regierungsrath und Obergericht aber mißawiriung auf Rechtspfled billigt haben.
- 2) Gegen die Regierungsstatthalter, die Amtsgerichtspräsidenten und andere Beamten können Parteien, die sich in ihren Rechten für verletzt ansehen, indem jene der Form nach gesetzwidrig gehandelt, Beschwerde führen, die von der Justizsection stets zu prüsen und entweder selbst zu entscheiden oder dem Regierungsrathe vorzutragen sind. Auch in dieser Hinsicht bestehen Misverständnisse und Mis-

bräuche: Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten wers den gar oft ohne Grund, zuweilen auf eine sehr rügens= werthe Weise angegriffen, wodurch diese, sowie andere Beshörden mit nutslosen Rechtsertigungen und Schreibereien belästigt und entmuthigt werden, zum großen Nachtheil der Geschäfte und der wahren Interessen. Dergleichen Beschwerden kamen dieses Jahr 164 vor; nur sehr wenige wurden begründet erfunden; zuweilen hat man bei undes gründeten Beschwerden rohe Ausfälle gestrichen, unverdiente Angriffe oder Vorwürse mit Verweis gerügt.

- 3) Untersuchungen über Straffälle gelangten 123 vor die Justizsection, um zu entscheiden: ob hinreichende Inzichten vorliegen, die Untersuchung fortzusetzen, und ob zur Hauptuntersuchung übergegangen werden solle oder nicht, sosen die Regierungsstatthalter oder Untersuchungsrichter hierüber im Zweisel sind, und um Weisung nachsuchen.
- 4) Französische Gerichtsacten wurden 37 zur Zustellung an dießseits wohnende Personen versendet, sowie umgekehrt dießseitige Gerichtsacten nach Frankreich; deßgleichen zwisschen andern Cantonen und auch mit deutschen Staaten.
- 5) Bestehende Geldstagserkenntnisse wurden aufgehoben 23, neue Geldstagsverhandlungen geprüft und verhandelt 340.

deviation of the uebersicht will be and the control of

der im Jahr 1840 im Canton Bern, mit Ausnahme des neuen Landestheiles, zu Ende gebrachten und aufgehobenen Geldstage.

imius Q sinkius iti	vollführte:	aufachahene
Narberg	6	
Narwangen	24	day 4 day
Bern 4 A Halfrid	7 11 2 136 97	8
Biel Committee	10/14 18/19/2 19/51	13 (b) 2 h (b)
Büren War	ne dariff noite of the	ine ma n
Burgdorf	1373 150 m 13 , 196	a in di nan
edjande klanchi z i	ansport 149	14 14

L 109 Garrier

di Tur

go, con victor

vollführte: aufaehobene:

A SHALL BELLEVIE STORY	与专办中的8文本等是有一次4·2	minhter.	unigenoveme.
3	ransport	149	14
Erlach		9	e de la companya de l
Fraubrunnen		7	1
Frutigen		20	
Interlaken		9	and the second
Konolfingen	lanina (sa	17	lader to the
Laupen	mala de la	5	1
Nidau	enne (Car	13	
Oberhaste	Angel An Ten	15	2
Saanen	o'i localenc	1	
Schwarzenbur	cg	9	o tina a Transaction and
Seftigen		14	1
Signau	สังเพยะเอาจักร์)	6	1
Dber simmentl	jal	8	2
Miedersimmer	ithal	6	rapara tenandanana.
Thun	ka bagi sarayaga Labagi	15	1
Trachselwald	rance regions Inter Alberton	24	
Wangen	land-Chairei	13	NOTE TO STORESHIPS
histodryma'n	Salanduye A	340	ragis 23(gradonia

Auf Untersuchung wegen muthwilliger Verschwendung oder betriegerischen Handlungen wurde in 32 Fällen erkennt.

South to him

unda sves Kadomuðu Sus saml

Craff dilatria

9 Neue Candidaten des Notariats wurden 25 zur Prüfung zugelassen; 23 neugeprüfte Notarien mit Amtsenotarpatenten ausgerüstet. Es wurden Fristverlängerungen zu Güterverzeichnissen 5 ertheilt; erblose Verlassenschaften 10 behandelt; Erbsvermächtnisse an öffentliche Anstalten und Körperschaften 19 zur Sanction des Großen Nathes vorgelegt; 21 Jahrgebungen an Minderjährige erörtert und begutachtet; deßzleichen 21 Ehehindernißdispensationen; 11 Warte und Trauerzeitnachlaßbegehren; 40 Verschollenheitserksäungen und gegen 28 säumige Vögte die gesetzlichen Iwangsvorkehren erkannt.

Aus den amtlichen Berichten entheben wir über die Verwaltung des Vormundschaftswesens Folgendes:

Aarwangen hat 1840 bei 500 Vogts = und Beistands = rechnungen passirt,

Bern Walter But	165
Biel Man Man Man	49
Büren	104
Erlach The Milliam Control	58
Interlaken	253
Nidau Midau	106
Oberhaste	116
Signau	593
Niedersimmenthal	73
Trachselwald	595.

Frutigen bemerft: Gine vorgenommene Revision ber fämmtlichen Voatsrödel habe 600 bis 700 Rechnungsablagen jur Folge gehabt; für bestimmte Ordnung hierin wäre aber die Abschaffung der statutarrechtlichen Erbfolge durchaus nöthig. (In diefem Sahre ift vom Großen Rathe das Statutarrecht von Krattigen in obigem Amtsbezirke auf eingelangten Wunsch diefer Gemeinde aufgehoben worden.) Interlaten meldet: Die Vorschrift, alle Vormundschafts= rechnungen innert zwei Jahren abzulegen, wäre hier, ohne endlosen Jammer, nicht ausführbar, da von eirea 1800 Bevormundeten kaum die Sälfte ein nur etwas namhaftes Vermögen befitt; es giebt bier Vormunder, die faum den Werth von Fr. 150 verwalten, oft fogar noch in Liegenschaft bestehend. Im Allgemeinen jedoch wird das Vormund= schaftswesen gewissenhaft verwaltet. Signau führt für die Wichtigkeit des hier im Allgemeinen wohl geordneten Vormundschaftswesens an, daß in diesem Amtsbezirke 42,258 Personen verbürgert seien, jur Sälfte mehr, als der Umtsbezirk Bewohner zähle; das Vermögen unter Fr. 750 Capital werde in der Regel durch Waisenvögte verwaltet : es bestehen

hier im Ganzen 2503 Vogts = und Beistandsschaften. Ober = simmenthal beklagt die große Zerstückelung des Vermösgens hingeschiedener Hausväter hiesiger Landesgegend, was verbunden mit der großen Schwierigkeit taugliche Waisensvögte für das Vermögen unter Fr. 1000 zu sinden, die Zahl der Vögte und Beistände und daher auch die Kosten vermehre. Dann wird bemerkt, in den vier Gemeinden des Amtes seien 912 Vormundschaften eingeschrieben, wovon freilich manche factisch nicht mehr bestehen mögen, aber im Vogtrodel nicht ausgelöst seien. (Es ist außer Zweisel, daß der Beamte deshalb eine strenge Nevision dieser Vogtrödel anordnen wird.)

- 7) In drei Amtsbezirken wurden die Amtsschreibereien und Amtsgerichtsschreibereien, Bureaux und Archive durch zwei Commissarien untersucht; das Resultat kam aber erst im folgenden Jahre zur Prüfung und Entscheidung.
- 8) Eben so wurden die Beschwerden und Anzeigen über die Amtssührung des Gerichtspräsidenten in Aarberg untersucht durch einen Commissär des Regierungsrathes, wobei besonders sehr auffallende Verzögerungen und Nachlässigkeiten in Besorgung der strasrechtlichen Untersuchungen zur Last lagen; daher der Gerichtspräsident abberusen und durch einen andern ersetzt ward.
- 9) Eine bedeutende Arbeit verursachten die Prüfung und der Abschluß der sämmtlichen Zustiz=Rechnungen der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, was der Justizsection viel Zeit wegnahm, indem sie viele ganze Sitzungen ausfüllten und ziemlich Schriftenwechsel mit den Herren Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten veranlaßten.

Als besondere Wünsche und Bemerkungen über die Justizverwaltung heben wir aus den eingelangten amtlichen Berichten Folgendes aus:

Ein Beamter wünscht dringend, namentlich bei den so zahlreichen Forstreveln, Umwandlung der für den Staat so

kostbaren Gefängnißstrafen in Gemeindwerke: auch die Buffen würden zum Schaden des Staates oft sehr nachläßig bezogen. Ein anderer Beamter rügt wiederholt, daß die vor Jahren von einem frühern Umtsschreiber regelwidrig eingerichteten Hypothekar-Protocolle noch immer nicht auf Rosten desfelben nach gesetzlicher Vorschrift eingerichtet worden seien. Eine dritte etwas im Unmuthe geschriebene Rüge wollen wir der Unparteilichkeit wegen ebenfalls anführen: dieser Bericht fieht die Quelle der ungeheuer vielen Vergeben außer den vielen Winkelwirthschaften in den geringfügigen Strafen der Schuldigen oder gar in ihrer völligen Straflosigkeit. Der nur etwas schlaue Schuldige wird der Strafe fast immer entgehen; er legt sich nur auf hartnäckiges Läugnen. Die vom Volke gewählten, daher zu abhängigen Richter, wo ohnehin das Geset Strafumwandlung gestattet, sprechen das Minimum der Strafe aus. Das Obergericht nun hört schöne Advocaten = Memoires, ohne die Schuldigen zu sehen (was oft eine andere Ueberzeugung begründen würde) und mildert noch diese ohnehin milde Strafe. Komme endlich noch der Regierungsrath und lasse auf den Bericht des Zuchthausdirectors bis auf 1/4 der Strafe nach, so daß julett ein schlechter Rerl noch ju einem interessanten Subject werde. Mit folchen Advocaten = Manövern feien feit einigen Jahren 5 bis 6 Morde am Ende mit 1 bis 4 Jahren Verweisung davon gekommen. — Go dieser aus dem Jura stammende Bericht.

V. Gefetgebungscommiffion.

Der Bericht derselben ist noch nicht eingelangt. Wir bemerken bloß, daß der Regierungsrath der Gesetzgebungscommission zur Revision des Codo civil im Jura einen Eredit von Fr. 4000 eröffnet hat.

Das Justizdepartement und die Justizsection hielten im Jahr 1840 57 Sitzungen.

Polizeisection.

neddigo o general diging chity diskun. Ha dichen ing Grein

Ohne daß das Jahr 1840 für die Polizeisection von Vorfällen besonderer Natur oder außerordentlicher Wichtigkeit begleitet gewesen wäre, nahmen die gewöhnlichen Geschäfte des ihr durch das Deeret vom 20. Juni 1833 angewiesenen Wirkungskreises ihre Zeit so in Anspruch, daß auch in diesem Jahre die längst gewünschten Arbeiten in Betreff der Revision des Landjäger = Regle= mentes, der Organisation der Centralpolizei= direction und der Errichtung einer Unstalt für junge Verbrecher noch nicht zum Ziele gelangen konnten. Indessen sind der Polizeisection seit dem Ablaufe dieses verwaltungsjahres von dem Herrn Centralpolizeidirector die Entwürfe zu den beiden erstern Arbeiten eingereicht worden, und es wird die Aufgabe des nächsten Jahresberichtes fein, hierüber specieller einzutreten. Was den lettern, vielleicht noch wichtigern Gegenstand betrifft, so hat sich die Polizeisection noch vor dem Empfange des vom herrn Zucht= hausdirector von Ernst über die Einrichtung einer Anstalt für junge Verbrecher verlangten Gutachtens (fiehe die Verwaltungsberichte von 1838 und 1839) bewogen gefunden, dem Regierungsrathe im Laufe des Jahres 1840 ein vorläufiges Programm über die Erweiterung der Anstalt zu Thorberg zu einer folchen Anstalt vorzulegen, sie fah sich dazu nicht nur durch das längst gefühlte Bedürfniß des Vor= handenfeins einer eigenen Enthaltungsanstalt für junge Ver= brecher bemüßiget, sondern auch durch die bedeutende Zunahme der Sträflinge des Zuchthauses und die daraus ent= stehende Nothwendigkeit, einige Classen dieser Züchtlinge anderswohin zu verlegen. Nach mehreren abgehaltenen Augenscheinen schien der Polizeisection das unbenutt stehende Rornhaus zu Thorberg den geeigneten Raum und die zweckmäßige Localität hiefür darzubieten. In diesem von Stein und auf drei Stockwerken aufgebauten Gebäude circa 64 Schritte lang und 20 Schritte breit, könnte ohne sehr nahmhaste Rosten auf der einen Seite eine ziemliche Zahl einzelner Zellen, und auf der andern die nöthige Zahl sonsstiger Schlaf = Speise = und Arbeitszimmer, nebst Zimmer für die Dekonomie, das Ausseher-Personale und die Direction, auf wenigstens 60—70 Enthaltene berechtet, eingewichtet werden. Diese Anstalt wäre sodann bestimmt, solzgende Elassen von Sträslingen auszunehmen:

- 1. Die durch Straffentenz zu einer Zuchthaus = oder Gefangenschaftsstrafe verurtheilten, jungen, noch nicht zum heiligen Abendmahle zugelassenen Verbrecher.
- 2. Die durch Strafsentenz zur Gefangenschaft oder zur Enthaltung an einem von der Regierung zu bestimmenden Orte Verurtheilten.
 - 3. Die sogenannten Staatsgefangenen.
- 4. Diesenigen Individuen, welche in Anwendung der Satzung 155 des Personenrechtes, kraft älterlicher Gewalt mit Bewilligung des Regierungsrathes an einem öffentlichen Enthaltungsorte eingesperrt werden.

Diese Classisstation wäre immerhin nicht als absolut bestimmende Norm zu betrachten, sondern es müßte der Vollziehungsbehörde vorbehalten bleiben, allfällig noch anstere Classen von Verbrechern in diese Anstalt zu verlegen. Es wurde dieses Programm von dem Regierungsrathe vorsläusig genehmigt und dem Baudepartemente mit dem Auftrage zugewiesen, mit Veförderung die nöthigen Plane und Rostensberechnungen zu obigen Einrichtungen auszuarbeiten und vorzulegen. Unterdessen reichte auch Herr von Ernst sein aussührliches Gutachten ein, welches nach vorangegangener Prüfung dem Hochbauinspector überwiesen wurde, um dasselbe bei seinen auszunehmenden Planen und Derissen zu berücksichtigen. Dem Ergebniß dieser Arbeiten wird

nun vor der Hand entgegengesehen, und es ist zu hoffen, daß diese um einen Schritt weiter vorgerückten Einleitungs= vorkehren bald zu einem wirklichen und befriedigenden Refultate sich gestalten werden.

Einen andern nicht unwichtigen Gegenstand der Berathungen der Polizeisection bildete die Untersuchung der Frage über die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Ertheilung des Landrechtes oder die Naturalisation: Sie erhielt nämlich vom Re= gierungsrathe den Auftrag zu untersuchen, ob es nicht der Kall fein möchte, die daherigen Vorschriften dahin zu mo= diffeiren, daß in Zukunft die Erwerbung des Bürgerrechtes im Cantone an das Beding eines längern Aufenthaltes in demfelben gefnüpft werden follte. Die Polizeisection mußte finden: Der außerordentliche Zudrang von Fremden, die fich feit der neuen Ordnung der Einge um das hiefige Staatsbürgerrecht beworben haben, und der Umstand, daß infolge dessen mitunter einige dem Lande wenig vortheilhafte Acquisitionen gemacht worden sind, begründe allerdings die Meinung, daß die bisherigen Vorschriften über die Erwerbung bes bernischen Staatsbürgerrechtes nicht mehr genügend feien, und in dem Ginne einiger Modificationen bedürfen, daß durch die dem Bewerber aufzuerlegende Bedingung eines längern Aufenthaltes im Gebiete der Republik Bern einerseits der allzugroße Zudrang verhindert, und anderseits eine größere Garantie für würdige Acquisitionen bezweckt werden follte. Die Polizeisection entwarf nach diesem Grund= fate ein neues Gefet über die Ertheilung eines Staats= bürgerrechtes an Fremde und legte es dem Regierungs= rathe zur weitern Verfügung vor.

Es mögen hier auch mit einigen Worten erwähnt wers den die Grundsätze und das System, welches bisher die Polizeisection wie der Regierungsrath im Einklange mit den Forderungen der Staatsverfassung in Betreff der religiösen

Versammlungen, und namentlich wegen der Neutäufersecte, befolgen zu follen glaubte. Bei Anlaß verschiedener diese Puncte berührender Reclamationen von Gemeindsbehörden. wurde stets die Ansicht ausgesprochen; daß, da die Berfassung die freie Religionsmeinung garantiere, der Staat hinsichtlich der Zusammenkunfte, welche zum Zwecke reli= giöser Unterhaltung Statt finden, nicht im Ralle sei, die= felben zu verhindern und vorgreifend von Polizeiwegen dagegen einzuschreiten; ebensowenig hinsichtlich der Kinder= Taufe und des Genuffes des heiligen Abendmahles, als rein religiöser handlungen, Zwangsvorschriften aufzustellen: daß, wenn aber bei folchen Busammenkunften Sandlungen begangen würden, welche den bestehenden Polizeivorschriften oder den Geboten der Sittlichkeit zuwider fein follten, es alsdann in der Aufgabe der Polizeibeamten und Gemeinds= behörden liege, mit Ernst einzuschreiten und die Fehlbaren dem Richter zur Bestrafung zu verleiden. Was hingegen den Besuch der Schule und der Unterweisungen anbetrifft, fo wurde stets der Grundsat festgehalten, daß auch die Kinder der Neutäufer schul = und unterweisungspflichtig seien, und nach den Bestimmungen der dieffallsigen Vorschriften dazu gehalten werden follen.

I. Allgemeine Sicherheitspolizei.

A. Centralpolizei.

Unter der thätigen und einsichtsvollen Führung des vom Großen Rathe wiederbestätigten Directors, des Herrn Regierungsraths Weber, hat die Centralpolizeidirection im Jahre 1840 laut der von ihr eingegebenen Tabelle im Wesfentlichen Folgendes geleistet:

Neue Pässe ertheilt	837
Neue Wanderbücher	460
Patente aller Art	1827
Gehabte Arrestanten	697

Personen von Bern austransportirt	•	572
Bewilligungen an entlassene Schellenwerker zum		
Eintritte in die Hauptstadt ertheilt	•	407
Eintrittsbewilligungen an Amts = oder Cantons=		
verweifungen	•	46
Ausschreibungen	•	1290
Einsperrungsstrafen vollzogen	i ii	323
Entlassene Sträflinge spedirt		233
Verbrecher ausgeliefert		27
und anhergeliefert		27
		Carlot of the last

Seit den letzten 10 Jahren haben die Geschäfte der Centralpolizeidirection beinahe in jedem Zweige der Polizei zugenommen. Die Ertheilung der Pässe, die vor 1838 auf den Oberämtern Statt fand, und auf welche die größte Aufmerksamkeit und Genauigkeit verwendet werden muß, nahm die Zentralpolizeidirection sehr in Anspruch. Auch das Patentwesen hat sich beträchtlich vermehrt, obschon eine Menge von Bewerbungen wegen sehlenden Requisiten abzgewiesen wurden. Die Ausschreibungen der Verbrecher und Vergehen sind weit zahlreicher als jemals.

Ungeachtet dieser allmählig zunehmenden Vermehrung der Geschäfte ist das Personale der Büreaup nicht vermehrt, sondern im Gegentheil durch Nichtwiederbesetzung vacant gewordener Stellen vermindert worden.

B. Landjäger = Corps.

Unter den besondern Dienstleistungen dieses Corps sind anzuführen:

Arrestationen	von V	erbrechern	计独特别引擎中 3	Part of the	787
And the said	von V	erwiesenen	und Gingegrei	nzten	284
Sur Annual Control	wegen	Unzucht,	Trunkenheit	und	
Persies eleding	Str	eithändel			570

" von falschen Steuersan	ımlern 46
" von unbefugten Hausir	evn moment 446
" von Vagabunden und	Bettlern 2853.
Abnahme von Polizeianzeigen	3229
Veränderungen im C	orps:
Neu angenommene Landjäger: Ma	nn chairmann 27
Als untüchtig entlassen "	10 m
OC. C M. Y	aphra reduction 11
Manifiquint	iberentenastun Erita
Challanhan	other net 11525 7
In die Abtheilung der Sicherheits=	
polizei übergetreten "	2.
Das Vermögen der Landjäger = In	validencasse stieg auf
31. December 1840 auf Fr. 37,496. 46, um Fr. 925. 51 permehrt.	

C. Strafanstalten.

relaterate a distribution of a contract the contract of starting

a. Die Strafanstalt gu Bern.

Wenn das Ergebniß vom Jahre 1839 in Bezug auf den Zustand dieser Anstalt als ein günstiges betrachtet werden konnte, so wird sich aus der nachfolgenden Darstellung erzeigen, daß sich das Ergebniß vom Jahre 1840 in verschiedenen Beziehungen, und namentlich in ökonomischer und sanitarischer Rücksicht noch vortheilhafter herausstellt. Leider haben wir in diesem Jahre den Austritt des bisherigen Directors von Ernst zu bedauern, der, nachdem er seit eilf Jahren seinem schwierigen und mühsamen Pensum mit seltener Sachstenntniß und unverdrossenem Eiser vorgestanden ist, aus Grund seiner geschwächten Gesundheit auf 1. Mai auf seine Stelle resignirte. Unterm 12. März hatte der Große Rath bereits den Herrn Joh. Jakob Neukom, Mitglied dieser Behörde, zu einem Director dieser Strafanstalt erwählt:

dessen Besonnenheit, Eiser und Pflichttreue mit Grund erwarten lassen, daß er seine wichtige Aufgabe durchaus befriedigend lösen werde.

Bestand ber Sträflinge auf 1. Januar :

enfitting opportungses to	Männer.		Weiber.		Total.	
endend with the executive of a	1840	1841	1840	1841	1840	1841
a. im Schellenhaus	77	96	14	14	91	110
b. im Zuchthaus	163	191	61	76	224	267
ant mere, the pounce of padakásásió upcilor ordina assan ser socra	240	287	75	90	315	377

Die Mittelzahl fämmtlicher Sträflinge betrug $367^{293}/_{366}$ im Jahre 1839 nur $309^{11}/_{45}$.

Eingetreten sind 282, wovon 1 von Pruntrut hieher verlegt.

Ausgetreten find:

Mit.

40°

1383

1. mit Zeitvollendung	126
2. "Strafnachlaß	57
3. " Tod	11
4. durch Verlegung	26
i i anestroj. Turbanistiki i esperalitation di	220.
Recidivsträflinge traten ein:	gi nidhin s
a. ins Schellenhaus	12
b. ins Zuchthaus making der den	42
ได้เก็บ ได้เก็บสมัยเรียกของการทำใหญ่ เราะหูได้คือ เลือดได้เ ของเกาะเลขาย์ เราะ โดยเก็บสมัยเลยเลือดเลือดเลยเลยเลือ	54.

STATULE

Die Gesammtzahl der in beiden häusern enthalten gewesenen Recidivsträflinge betrug 95, nämlich 29 im Schellenhaus und 66 im Zuchthause. Von diesen befanden sich 63 jum zweiten, 24 zum dritten, 5 zum vierten und 3 zum sechsten und siebenten Male in der Strafanstalt. Unter den Zuchthausgefangenen befanden sich 25 Männer und 4 Weiber, welche bloß zur Enthaltung, Einsperrung, Einschließung oder Gefangenschaft verurtheilt worden. Darunter sind auch 8 noch nicht zum heiligen Abendmahle admittirte Gefangene begriffen.

Von den 377 auf 31. December 1840 in der Anstalt enthalten gewesenen Sträslingen waren 300 peinlich und 77 polizeirichterlich beurtheilt worden, und es waren unter densselben 337 Cantonsbürger, 27 Schweizer aus andern Canstonen und 13 Ausländer, mit Inbegriff eines Heimathlosen.

So nothwendig es für die Ordnung und Disciplin in einer Strafanstalt und die zweckmäßige Behandlung der Sträflinge überhaupt ift, ein tüchtiges und feiner Aufgabe gewachsenes Aufseherpersonale zu besitzen, so schwierig ist in unserer Unstalt die Erreichung dieses Zweckes. strenge Dienst einerseits und die verhältnismäßig geringe Besoldung andererseits hat nothwendig zur Kolge, daß es entweder schwer halt, tüchtige Personen zum Aufseherdienst zu erhalten, oder daß ein öfterer Wechfel derfelben unver= meidlich ift. Und wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Anstalt mehrere in jeder Beziehung vortreffliche Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen besitzt, so ist es doch auch Thatfache, daß andere felbst von den ältern trot aller Be= lehrungen und Zurechtweisungen nicht dahin kommen, ihre Aufgabe gehörig aufzufassen. Diese Umstände sind jedoch nicht neu und ihre Wirkungen haben sich im Jahre 1840 nicht nachtheiliger gezeigt als früher.

Das Betragen der Sträflinge war im Ganzen genom= men befriedigend. Eine einzige Entweichung hat stattgefunden, und zwar von der Arbeit an der großen Schanze: der Ent= wichene wurde in Zeit 8 Tagen wieder eingebracht. Die eintretenden Sträflinge wurden wie bisher durch den Director

abtheilungsweise über ihr Verhalten instruirt und bei diesem Unlasse soaleich provisorisch classificiet. In dieser Classifica= tion fand jedoch eine Abweichung gegen das frühere Verfahren Statt, indem jett nur die Rückfälligen der Claffe der Schlechtern zugetheilt, alle Undern aber in die Prüfungsclasse gesetzt wurden, mahrend früher auch die Uebelbeleum= deten oder hartnäckigen Lügner in die Classe der Schlechtern kamen. Das Motiv zu dieser von dem Director vorgenom= menen Abanderung lag in der Ansicht, daß die Rückfälligen einer andern Behandlungsart unterworfen werden muffen, daß aber den übrigen Sträflingen ihre frühern Vergehen in ihrer Beurtheilung in Rechnung gebracht worden feien, und daß deren Classification in der Anstalt nur von ihrem Betragen feit ihrem Eintritte in diefelbe abhängen muffc. Die auf 31. December 1840 in der Unstalt befindlichen Gefangenen waren in folgendem Verhältnisse classificirt:

Prüfungsclasse und der	129
Classe der Bessern den dass	88
Classe der Schlechtern	160,
worunter 95 Rückfällige.	ilid demi

Im Jahre 1840 hatte die Anstalt durchschnittlich per Tag 878/365 Kranke, mithin auf die Gesammtzahl der Sträfzlinge nur circa 2½ per 100. Im Jahr 1839 war das schon damals als sehr günstig betrachtete Verhältniß der Krankenzahl 4½282 und 12½8 Kranke auf den Tag. An innerlichen Krankheiten litten 621 Züchtlinge, wovon 597 geheilt, 14 gebessert wurden und 10 starben (einen, der sich selbst entzleibte, nicht inbegriffen). An chirurgischen Krankheiten litten 51 Gesangene, davon wurden geheilt 47, und gebessert 4.

Obschon sich die Zahl der Sträflinge im Jahr 1840 außerordentlich vermehrt hatte, konnten doch alle gehörig und viele davon abträglich beschäftigt werden. Die Nachsfrage nach Züchtlingen zu Arbeiten bei Privaten war so stark, daß auf diesen Arbeiten mit Inbegriff derjenigen für den

Staat bei Fr. 5000 mehr verdient wurden, als in keinem der frühern Jahre, und zwar ohne daß der Anstalt in irgend einer andern Beziehung der geringste Nachtheil daraus hervorgegangen wäre. Die Arbeiten der Sträflinge bestanden, außer den oberwähnten und dem Landbau, dem als der gesündesten und zugleich vortheilhaftesten Beschäftigung besondere Ausmerksamkeit gewidmet wird, wie bisher in solgenden Handwerken: Weberei, Spinnerei, Schuhmacherei, Schreinerei, Iwirnerei, Bürstenbinderei und Drahtarbeiten. Für die Landwirthschaft wurden 3549 Männer und 3487 Weiber, zusammen 7036 Tagwerke verwendet, und damit verdient Fr. 11,582. 85, mithin $164^3/_5$ Rp. per Tagwerk (im Jahr 1839 Rp. 125). Die Torsgräberei im Löhrmoos ersorderte 1585 Tagwerke, und es wurden 639 Doppelsuder Tors gegraben, für welche die Kosten an Fuhrlohn 2c. 2c. betrugen:

Rr. 3195. —

wird der Taglohn zu Bt. 7 dazu gerechnet,

Fr. 4034. 50,

fo betragen die Kosten des Doppelsuders durchschnittlich Bh. $67\frac{1}{2}$ (im Jahr 1839 Bh. $71\frac{1}{4}$). Für den Staat wurden 8694, für die Particularen 13,094, zusammen 21,788 Tagwerke verrichtet, und damit verdient Fr. 14,582. 77 (die Taglöhne für die Torfgräberei inbegriffen).

Der Verdienst aus der Fabrikation betrug Fr. 20,068. 35.

Das Uebrige vertheilt sich auf die übrigen Fabrikations= zweige. Gewoben wurden für die Anstalt und zum Ver= kauf: 27,622, für Particularen 55,282, zusammen 82,904 Ellen Tuch und Leinwand. Die sämmtlichen Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 72,919. 33, was auf den Züchtling im Jahre Fr. 198 Rp. 14, im Tag Rp. 54 bringt. Der Verdienst dagegen belief sich auf Fr. 46,848. 55, so daß die Kosten nach Abzug bes Berdienstes Fr. 26,070. 78 betrugen, mas auf den Züchtling im Jahr Fr. 70. 83, im Tag Rp. 19 bringt. Bloß der Unterhalt nach Abzug des Verdienstes kostete Fr. 4676 Rp. 33, also für einen Züchtling im Sahr Fr. 12. 71, im Tag Rp. 31/2. Wird der Verdienst auf sämmtliche Zücht= linge vertheilt, so bringt es auf jeden Fr. 127. 31 im Jahr, oder täglich Rp. 35 (im Jahr 1839 Rp. 27). Weil die Vorräthe an Lebensmittel auf Ende des Jahres größer waren, als zu Anfang desfelben, so beliefen sich die Staatsbeischüsse an die Rosten der Unstalt auf Fr. 28,832. 16, während die fämmtlichen Rosten nach Abzug des Verdienstes, wie gefagt, nur Fr. 26,070. 78 ausmachten.

Die Seelforge bei den Gefangenen reformirter Confession wurde mit weniger, wegen Krankheit erfolgter Unter= brechung durch herrn Zuchthausprediger Fellenberg mit fei= nem gewohnten rühmlichen Eifer und Beharrlichkeit verwaltet. Der Confirmanden = Unterricht erstreckte sich auf sechs Knaben und ein Mädchen: von denen zwei Knaben zum heiligen Abendmahl admittirt wurden. Leider zeigte fich bei den wenigsten Empfänglichkeit für die Religion und Aufmerksam= keit bei dem Unterrichte. Krankenbesuche und Zellenbesuche bei Züchtlingen, die entweder frisch anlangten oder discipli= narisch einzeln eingesperrt waren, oder bei solchen, die freigelassen werden sollten, wurden von dem herrn Zuchthausprediger nach bisheriger Uebung vorgenommen. Ueberdies wurde von demselben die Einrichtung getroffen, daß ihm täglich während zwei Stunden alle diejenigen Züchtlinge auf ein sicheres Sprechzimmer zugeführt wurden, mit welchen er zu sprechen wünschte.

Die Seelforge der 25 fatholisch en Gefangenen

wurde durch den katholischen Pfarrer in Bern auf bisherige Weise besorgt.

Das Schulwesen der Strafanstalten hat im Laufe des Jahres 1840 ebenfalls keine Veränderung erlitten. Pflicht= getreu hat herr Dängeli in wöchentlich 38 Schulstunden fein Pensum geleistet. Die Sträflinge waren in 10 verschie= denen Classen abgetheilt, wovon jedoch keine mehr als 40 Schüler enthielt. Unter den Gegenständen des Unterrichtes (den 4 Elementarfächern) wurden besonders das Schreiben und Rechnen mit Sorgfalt gelehrt, und es bekannten mehrere Sträflinge nach ihrer Freilassung den Nuten, den sie durch den Unterricht für das bürgerliche Leben erworben hatten, dankbar an, so daß eine der hauptabsichten der Schule für Strafanstalten erreicht wird. Mit verdankens= werther Uneigennütigkeit haben sowohl Frau Freudenberger als herr Professor von Tscharner theilweise und unentgeld= lich den Sonntagsunterricht übernommen. Dieser Sonntags= unterricht erstreckte sich über das Lesen, Schreiben und Bibelerklärung. Jeder protestantische Züchtling hat nunmehr ein neues Testament zu seinem persönlichen Gebrauche.

Die im Jahre 1839 vorbereitete Patronirung entlaffener Sträflinge geht ihren stillen Gang fort, und es wurden bis den 31. December 1840 im Ganzen 49 Landeskinder und 4 Cantonsfremde patronirt. Leider stößt dieses einzig und allein auf das eigene Wohl der Jüchtlinge berechnete Unternehmen auf bedeutende Hindernisse, die theils darin liegen, daß verhältnißmäßig wenige Züchtlinge sich der Patronirung, da sie durchaus freiwillig sein soll, unterziehen, indem unter den Gefangenen eine Abneigung gegen das Werk des Schutzausssichtsvereins herrscht, theils aber, weil schon östere Ersfahrungen gezeigt haben, daß die Theilnehmer an diesem Werke die gewünschte Hülfe an Undankbare und Unwürdige verschwendet hatten.

b. Die Strafanftalt gu Bruntrut.

In Bezug auf das Administrative und Polizeiliche dieser Unstalt fielen weder Veränderungen noch Ereignisse vor, welche einer besondern Erwähnung verdienten. Was die industriellen und finanziellen Berhältniffe betrifft, fo fteben dieselben für das Jahr 1840 nicht ungünstig. Der einzelne Sträfling fiel dem Staate nur für Fr. 96. 20, oder für Rp. 261/3 per Tag jur Laft. Die beabsichtigte Einrichtung eines allgemeinen Websaales, wofür die Polizeisection sich bereits Plane und Devise hat vorlegen lassen, wird die wohlthätige Folge haben, daß einerseits mehr Raum zur Enthaltung der Sträflinge gewonnen, andererseits aber die Weberei besser beaufsichtiget werden und daher auch ein erfreulicheres Ergebniß zeigen wird.

Bestand der Sträflinge auf 1. Januar :

	Männer.		Weiber.		Total.	
	1840	1841	1840	1841	1840	1841
a. im Schallenhaus	17	11	5	4	22	15
b. im Zuchthaus	34	40	14	14	48	54
enkern inger springe sig . Dikem inger springe sig .	51	51	19	18	70	69

Eingetreten sind: a bereiten de sero mere en en bed mad

unik Wils

A. A. A. B. Kar

a.	infolge	Sentenz	TOMORROW	athmania	23	
b.	er brigger and a finite factor	Verlegun	化大小型医型电影器 化聚基甲烷 化水杨	indext sh	26	is authorited.
10	THE COURT	utomásmil.	Horis Mi) remains	na lbo bil	inspicer.
188	and the	erhladers V	and larger	Trul Travel	49	anarkille ale

in the continue of the decreasing distribution of children with the continue of the grand

The Carlotte normiudal

drinordikeu:

21

usgetreten find:	
mit Zeitvollendung	19
1/12 Nachlaß einem Went in	19
Begnadigung Before A. Begnadigung	1145
infolge Verlegung	141
e mit Tod specialists mittinute d	(11) 1 3 No
क अने हैं . जिल्ला के प्रकार के किया है जा है जा है जा है जा	50

Constituted that Dennie Congression and the Constitution

- schlam influduk

Unter den Eingetretenen war einer Recidiv: die übrisgen Recidiven waren durch Verlegung aus der Zuchtanstalt von Vern in diejenige von Pruntrut getreten. Die Heismathhörigkeit der sämmtlichen 69 Sträslinge vertheilt sich also: daß davon 55 Cantonsbürger, 7 Schweizerbürger, 6 Landessremde und 1 Heimathloser waren. Davon waren 21 in der Prüfungsclasse, 12 in der bessern und 36 in der Elasse der Schlechtern.

64 Sträflinge waren peinlich, 5 polizeirichtertich beur= theilt worden.

Außer den eigentlichen Sträflingen umfaßt die Enthaltungsanstalt zu Pruntrut aber auch die Bezirksgefangenen. Solcher entweder im Untersuchungshaft oder infolge einer richterlich über sie verfügten Gefangenschaftsstrafe von weniger als 3 Monaten befanden sich im Jahr 1840 dafelbst 94. Die Durchschnittszahl der Sträflinge betrug daher 68,29 täglich, oder der Gefangenen aller Elassen 73,03

Die Hauptbeschäftigung der Sträflinge bestand in der Weberei und im Tagwerken bei Partikularen. In gerinsgem Grade wurde auch die Schuhmacherei, die Schneiderei und das Spinnen betrieben. Mit dem Weben wurden Fr. 3025. 55, mit dem Spinnen 2c. Fr. 103. 69, mit Schneidern und Schuhmachern Fr. 220. 16 verdient, während die Ausgaben für die Fabrikation sich auf Fr. 712. 40 beliefen. Die Eizeugnisse der Landwirthschaft, welche für

die Anstalt verwendet wurden, können auf die Summe von Fr. 1608. 50 angeschlagen werden. Was überhaupt die sin anziellen Verhältnisse der Anstalt betrifft, so ergiebt sich für das Jahr 1840 ein Ausgeben von Fr. 13,760. Rp. 33, worunter Fr. 6359. 48 als Staatsbeischüsse, und ein Ausgeben von Fr. 13,766. 69.

Der sanitarische Zustand der Anstalt war nicht der günstigste, indem die Zahl der Kranken ziemlich bedeutend war, und auch zwei Todeskälle Statt gefunden hatten.

C. Die Enthaltungs = und Kostgänger = Auf = fichts = Anstalt zu Thorberg.

Es wurden hier verpflegt im Jahre 1840 19 Männer, 9 Weiber, also 28 Personen: im Laufe des Jahres waren eingetreten 14 und ausgetreten 10 Personen; auf Ende 1840 verblieben 13 Männer, 5 Weiber, also 18 Personen.

Unter jenen 58 Personen waren 19 verurtheilte Gesfangene oder Sträslinge, eine wahnsinnig gewordene Landesverwiesene und 8 Kostgänger. Die Einrichtungen und Vershältnisse dieser Anstalten gestatten sowenig als früher eine für alle Enthaltenen zweckmäßige und lukrative Beschäftigung einzusühren. Die Verwaltung beschränkte sich darauf, jeden so gut möglich nach seinen individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen zu beschäftigen, mit Verücksichtigung ihres Alsters, Standes und ihrer Vildung, wobei die Landarbeiten, Pflanzungen und etwas Spinnerei die Hauptbeschäftigung waren. Die Krankenpslege und Seelsorge wurden nach bisheriger Uebung durch den Pfarrer und Arzt zu Krauchsthal versehen.

Unter der Zahl der Enthaltenen befanden sich fünf Mitglieder der sogenannten VII. Commission der Stadtver-waltung von Bern, welche als Folge des Reactionsver-suches im Sahr 1832 durch obergerichtliches Urtheil vom 30. December 1839 zur Einsperrung verurtheilt worden,

und bei dem Großen Rathe nicht um den Erlaß ihrer Strafe eingekommn waren. Ihre Behandlung als Staatsgefan= gene wurde durch ein von dem Centralpolizeidirector erlaf= fenes Reglement geordnet, und entsprach allen Forderungen der Humanität, soweit als der Strafzweck es zuließ.

D. Oberaufficht über die Gefangenschaften.

Stets erheben sich neue Klagen über den mangelhaften Zustand der Gefangenschaften in einzelnen Umtsbezirken. In Bezug auf diejenigen von Freibergen und Oberfimmenthal fand sich die Polizeisection veranlaßt, gegen das Baudepartement das Unsuchen um wünschbare Abhülfe zu wiederholen. Für Freibergen hatte der amtliche Bericht das Nämliche gerügt: durch einen vom Regierungsrathe genehmigten Untrag des Baudepartementes wird jest diesem Uebelstande abgeholfen. Eine durchgreifende Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse konnte jedoch aus dem Grunde noch nicht zum Gegenstande näherer Berathung gemacht werden, weil dieselbe mit der Frage über die Aufstellung der verfassungsmäßigen Eriminalgerichte und die Errichtung von Centralgefangenschaften in engster Berüh= Indessen legte die Polizeisection dem Reruna stebt. gierungsrathe dennoch einige Gedanken hierüber zur nähern Würdigung vor. Es wird nämlich das alte Schellenwerkgebäude in Bern als sogenannte äußere Gefangenschaft benutt, um hauptfächlich diejenigen Untersuchungsgefangenen des Amtsbezirkes Bern dahin zu verlegen, welche nach erkannter Vollskändigkeitsprüfung der Prozedur ihrem Ur= theile abwarten muffen. Bloß den Geschlechtern nach geson= dert, sind nun diese Gefangenen oft Monate lang ohne Beschäftigung in einigen Zimmern vertheilt, oft ziemlich zahlreich im nämlichen Zimmer vereinigt. Dieser Uebelstand rührt größtentheils vom Local felbst her, das weder hin= sichtlich seiner sanitarischen Beschaffenheit noch hinsichtlich

der polizeilichen Sicherheit irgend eine genügende Garantie gewährt. Es findet sich aber dieser Uebelstand in beinahe allen Gefangenschaften der Amtsbezirke vor. Daher faßte die Polizei den Gedanken, eine Einrichtung zu treffen, die dem bestehenden Uebel soweit möglich abhelfen und dem Geiste unfrer Verfassung und den Fortschritten in dem Gefangen= schaftswesen unsrer Zeit entsprechen würde. Diese Ginrichtung bestände in der Erbauung eines Centralgefangen= schaftshauses an der Stelle des jetigen alten Schellenwerks, in welchem das Zellensnstem eingeführt, die Gefangenen abge= sondert gehalten und zweckmäßig mit Arbeiten unter Aufsicht beschäftigt würden. Diese Centralgefangenschaft wäre bann vorzugsweise zur Aufnahme nicht nur der Gefangenen des Amtsbezirkes Bern, zu Abwartung ihres endlichen Urtheiles, fondern aller Gefangenen aus den Gefängnissen der Amtsbezirke, die sich im gleichen Falle befänden, und deren Prozedur criminalrichterlich beurtheilt würden, bestimmt.

E. Aufsicht über die Rettungs = und Löschanstalten.

Verschiedenen Gemeinden wurden von dem Regierungs= rathe auf den Antrag der Polizeisection für die Anschaffung neuer Feuersprißen Beisteuern zuerkannt, wenn die Untersuchung der Sprißen durch einen Sachverständigen ein befriedigendes Resultat gewährte: so wurden verabreicht:

der	Gemeinde	Latterbach	Fr.	100	
22	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Ueberstorf	,,,	32	
22	***************************************	Roche	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	135	
))	o agus agus agus la saist mhacas ag	Buchholterberg	,,,	56	
"		Goldewyl	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	64	ano amaca amilina
27	day naligh	Coeuve	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	76	80
119	ni December	Summa	Fr.	463.	80.

Der Ortsbehörde von Bern wurden die üblichen Fr. 800 als Beitrag des Staates an den Kosten der Löschanstalten

und des Brandcorps verabreicht. Die strenge Handhabung der Vorschriften der Feuerordnung wurde, wo nöthig, ansempsohlen, und als infolge der großen Trockenheit sich nicht nur im Canton Bern, sondern auch in benachbarten Canstonen häusige Waldbrände ereigneten, erließ der Regierungsvath auf den Vorschlag der Polizeisection eine öffentliche Bekanntmachung, wodurch dem Publikum die größtmögliche Vorsicht beim Anzünden von Feuern in der Nähe von Waldungen anempsohlen, und den sämmtlichen Polizeibeamten zur Pflicht gemacht wurde, auf sede Erscheinung sorgfältig zu achten, welche Besorgniß von Feuersgefahr einstößen könnte: die bestehenden Forstgesetze streng zu handhaben und eben so streng auf die gefährliche Classe von Vagabunden, die öfters ihr Quartier in Wäldern ausschlagen, wachsam zu sein.

F. Ertheilung von Prämien für Lebensrettung.

28 Fälle wurden der Polizeisection bekannt, wo jemand durch die Hülseleistung eines andern bei Anlaß irgend eines unglücklichen Ereignisses vom wahrscheinlichen Tode gerettet wurde. Sie fand sich jedoch veranlaßt, nur in 17 Fällen, wo der Hülseleistende sich durch persönlichen Muth und Gefährdung seines eigenen Lebens auszeichnete, Recompenzen zu ertheilen. Die für ganz außerordentliche Fälle dieser Art bestimmte Medaille wurde Niemanden ertheilt. Besondere Erwähnung verdient das durch Entschlossenheit und Menschenliebe sich auszeichnende Benehmen des Ulrich Senn von Wasen bei einer daselbst ausgebrochenen Feuersbrunst. Er erhielt zum Zeichen der Anerkennung seiner lobensewerthen Handlungsweise eine Recompenz von Fr 48.

G. Anzeigen von Unglücksfällen oder außerordentlichen Todesfällen.

Im Laufe des Jahres erhielt die Polizeisection 36 Anzeigen von Feuersbrünsten, und die amtlichen Berichte über 60 außergewöhnliche Todesfälle und über 20 Selbstentleibungen. Unter den außergewöhnlichen Todesfällen zeigen sich 23 Fälle von Ertrinken, 3 Fälle, wo übermäßiger Genuß von gebrannten Getränken die Todesursache war, 1 Fall von Erfrieren, 1 Fall einer tödtlichen Verletzung durch einen Schuß, 1 Fall, wo die betreffende Person vom Blitz erschlagen wurde; die meisten übrigen Todesursachen waren das Verunglücken beim Holzstößen, oder unter einem Fuhrwerke u. s. w. Unter den Selbstentleibungen erzeigen sich 11 Fälle, wo mit Zuverläßigkeit angenommen werden kann, daß die Urheber davon gemüthskrank waren. Bei mehreren derselben blieb der Veranlassungsgrund unbekannt. Unter den Todesarten kamen 14 Selbsterdrosselungen, 4 Fälle von Ertränken, 1 Selbstvergiftung und 1 Fall von Selbsterschießen vor.

II. Criminalpolizei.

In criminalpolizeigerichtlicher Beziehung beschäftigte sich die Polizeisection theils mit der Prüsung der monatlichen Rapporte der Gerichtspräsidenten über die bei ihnen anhän= gig gemachten Criminal = und Polizeigeschäfte, wobei sie sich hin und wieder veranlagt fand, sowohl gegen einzelne Gerichtspräsidenten als gegen das Obergericht Bemerkungen über den langfamen Untersuchungsgang fallen zu laffen; theils behandelte sie, soweit es nicht unmittelbar durch die Centralpolizeidirection geschah, Fragen über Auslieferung oder Anherlieferung von Verbrechern (die Zahl diefer Källe belief sich auf 13), theils endlich behandelte sie definitiv oder vorbereitungsweise die Begehren um Strafnachlaß oder Strafumwandlung von Criminal = und Polizeistrafen, und es belief sich die Zahl solcher Begehren auf nicht weniger als auf 389. Unter diesen waren die Begehren von 97 Individuen begriffen, welche in der Untersuchung über den Reactionsversuch

vom Jahre 1832 implicirt waren und vom Großen Rathe ohne Ausnahme auf ihr Bittgesuch von der Strafe, nicht aber von den Kosten liberirt wurden. Auch wurden denjenigen Theilnehmern am sogenannten Oberriederzuge (1837), die sich darum bewarben, vom Großen Rathe die ihnen auferlegten Strafen erlassen.

Im Uebrigen hielt die Polizeisection bei der Behandslung der Strasnachlaß = und Strasumwandlungsbegehren die bisherigen Grundsähe, und zwar eher etwas strenger, sest. Unter den merkwürdigern Begnadigungsfällen vom Jahre 1840 erscheint auch derzenige der Rosina Käsermann von Leuzingen, welche wegen Bergistung ihres Ehemannes durch obergerichtliches Urtheil vom 7. März 1840 zur Todesstrase durch Enthauptung verurtheilt worden war, von dem Großen Rathe durch Umwandlung der Todesstrase in eine lebensslängliche Kettenstrase begnadigt wurde, und zwar hauptsächlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß, nach dem Dasürshalten dieser Behörde, kein criminalrechtlicher Beweis der prämeditirten bestimmten Absicht zu tödten gegen die Käsersmann porhanden war.

Die Auslieserung von Verbrechern betressend, mag hier noch eines Umstandes erwähnt werden, der sich auf das Concordat über die Stellung der Fehlbaren in Polizeisfällen bezieht. Es enthielt nämlich ein vorörtliches Kreissschreiben an sämmtliche Stände die Anzeige, daß eine Mehreheit der concordirenden Cantone die seit einer Reihe von Jahren als Gegenstand der Tagsahungsverhandlungen in Frage getretene Erläuterung jenes Concordates dahin erklärt habe; daß unter dem Ausdruck "Stellung eines Fehlbaren in Polizeifällen" lediglich die Insinuation der denselben betressenden Requisitorialien und die Aussorderung an den Fehlbaren einer solchen Insinuation Folge zu leisten, zu verstehen sei, ohne daß dessen wirkliche Stellung auf irgend eine Weise durch Anordnung von Iwangsmitteln gefordert werden dürse.

Der Regierungsvath eröffnete jedoch dem Vororte rückantwortlich, daß er diese Schlußnahme für den Canton Bern
nicht als verbindlich ansehen könne, und sich gegen jede
dießfallsige Zumuthung aus dem Grunde verwahren müsse,
weil er den durch jene Erklärung ausgesprochenen Unsichten
keineswegs beipflichten könne, sondern bei denjenigen verharre, die dahin gehen, daß die Auslie ser ung eines Fehlbaren in Polizeisällen an den requirirenden Richter allerdings
statt sinden müsse, wenn er dem erhaltenen Requisitorium zur freiwilligen Stellung keine Folge leisten wolle.
Der Regierungsrath behielt sich gleichzeitig das Recht vor,
gegen Fehlbare in Polizeisällen aus den concordirenden
Cantonen diejenigen polizeilichen Unordnungen zu treffen,
welche ihm geeignet scheinen werden, ihre persönliche Stellung vor dem hiesigen Richter zu bezwecken.

III. Fremdenpolizei.

Die Polizeisection ertheilte im Laufe des Jahres 1840 nach jedesmaliger Prüfung der Legitimationsschriften an Fremde Aufenthaltsbewilligungen, und auf ihre Anträge hin wurden an 76 Fremde Niederlassungsbewilligungen zugesertigt.*) Auf 31. December 1840 war der Stand der mit Niederlassungs = oder Toleranzbewilligungen im Canton besindlichen Fremden, mit Ausnahme der Schweizer, in Bezug auf Zahl und Heimathhörigkeit folgender:

zeimati,	Rieberderallene	, soietitte	, Lorate.
1. Badenser	100 66 300 S	11 M	77
2. Baiern	1803210	6140 0 9 1191	\$0 7.27
3. hessen	h. hugg 800 m	9.0 - 9.8 t. 3 u . A	11
Trans	port 92	23	115

^{*)} Ein amtlicher Bericht wünscht bei der Ueberzahl von Handwerkern, und daher abnehmendem Vordienst, Vorsicht bei Ertheilung von Riederlassungsbewilligungen und mehr Garantie, namentlich durch Geldhinterlagen.

Hein	iath,	Miedergelaffene,	Tolerirte ,	Totale.
多海路	Transp	ort 92	23	115
4.	Hannoveraner	3	1	4
5.	Destereicher	Wind 8 Jan	2	10
6.	Oldenburger	Contract of the	1111	1
7.	Preußen 💮	3	3.	6
8.	Sachsen	119 1 9 M	4.53	13
9.	Würtemberger	62	13,	75
10.	Freie Hansestädter	4.	2	6
11.	Belgier	The Avery Health	11	11.
12.	Dänen *		39	1
13.	Engländer	4 4 C.	7.47	11.
14.	Franzosen.	444	27	471
15.	Hollander	1.00	2 ,7-	3.
16.	Parmesaner und T	oskaner 1	1119	2
17.	Polen		11	13
18.	Russen	numuming at M	11	11
19.	Sardinier	Hh-11/1697 (1971)	111111111111111111111111111111111111111	80
20.	Spanier	The state of the s		81348 4 1
21.	Umerifaner	Parallina Plone	Transfer Transfer	Minis 2,
22.	Heimathlose		35, 40	35
		704	167	871.

Also 41 mehr als im verflossenen Sahr.

Aus dem Berichte der Eentralpolizeidirection über die im Jahre 1840 vorgenommenen Fremden = Revision ergab es sich, daß dieser Zweig der Polizeiverwaltung seinen möglichst geregelten Gang hat. Die Einbringung von neuen Legitimationsschriften geschieht zwar nicht mit der gewünsch= ten Pünktlichkeit; allein die Ursache liegt meistens mehr in der Zögerung von Seite der betreffenden Heimathbehör= den, als in dem Willen der angesessenen Fremden. Darauf ausmerksam gemacht, daß bernische Angehörige im Canton Waadt, hinsichtlich ihrer dortigen Niederlassung, Bedingun=

gen unterworfen feien, welche mit dem Concordate im Wider= fpruche liegen, indem sie namentlich hohe Gebühren zu bezahlen haben, sah sich die Polizeisection veranlaßt, diesorts mit dem Justig= und Polizeidepartement des Cantons Waadt in Correspondenz zu treten und Aufschlüsse zu verlangen, wie es hinsichtlich der Niederlassung bernischer Ungehöriger im Canton Waadt gehalten fei, und ob dieforts wirklich Abweichungen von den Bestimmungen des Concordates Statt finden. Es ergab sich aus den erhaltenen Aufschlüssen, daß die gegenwärtig im Canton Waadt angesessenen Berner= Kamilien Gebühren zu entrichten haben, welche bei einigen für die auf 5 Jahre gültige Niederlassungsbewilligung auf nicht weniger als Fr. 16 und für die jeweilige Erneuerung auf Kr. 5 ansteigen. Die waadtländischen Behörden suchten awar darzuthun, daß eine bedeutende Anzahl von Berner= Familien je nach ihrer ökonomischen Lage geringere Gebühren und felbst gar keine zu entrichten haben; so daß sich die jährliche Einnahme, auf die fämmtlichen in der Waadt angesessenen Berner = Familien berechnet, im Durchschnitte auf nicht gang Fr. 8 für jede Familie belaufe, und also die concordatmäßige Niederlassungsgebühr nicht übersteige. Die Polizeisection fand zwar dieses Verfahren mit dem Sinne des Concordates nicht in Harmonie, und eben so wenig mit der Art und Weise, wie im Canton Bern die Waadtlander behandelt werden, welche feine andern finanziellen Leistungen zu entrichten haben, als die eigenen Cantonsangehörigen, 1. B. das hinterfäßgeld und das heirathseinzuggeld; da indessen die waadtländischen Behörden die Zusicherung ausfprachen, daß in Bezug auf die Niederlaffungeverhältniffe zu Gunften der im Canton Waadt angesessenen Berner für die Zukunft Erleichterungen zu erwarten seien, so glaubte sich die Polizeisection einstweilen an dieser Zusicherung beansigen zu follen und behielt lediglich die Rechte des Standes Bern auf allfällige Reciprocität vor.

Die Verhältnisse der heimathlosen haben feine wesentliche Veränderung erlitten. In Betreff der an Cantonsfremde zu ertheilenden Beirathsbewilligungen wurde auf den Antrag der Polizeisection ein Kreisschreiben an die fämmtlichen Stände erlassen, wodurch Aufschluß über die dortseitigen heirathsrequisite verlangt wurde, um durch deren genaue Kenntniß den Staat wo möglich vor allen Nachthei= len zu bewahren, welche durch Außerachtlassung irgend einer durch die Gesetze des Heimathcantons vorgeschriebenen Körm= lichkeiten bei Ertheilung folcher Bewilligungen für den biefigen Stand entstehen dürften. Die Polizeisection behandelte 27 Gefuche von Fremden um Ertheilung einer Bürgerrechts= ankaufsbewilligung, und auf ihre Antrage hin wurden vom Großen Rathe 11 Fremden die Naturalisation ertheilt, wovon 3 Schweizer anderer Cantone, 5 Würtemberger, 2 Fran-30fen. 1 Baier. gedert er der bie belande der bereite bestellt bes

IV. Gewerbspolizei.

hinsichtlich der Polizei über Maß und Gewicht ist zu bemerken, daß im Sahre 1840 keine allgemeine Nachschau veranstaltet wurde. Im öffentlichen Verkehr sindet die neue Maß- und Gewichtordnung mehr und mehr Eingang. Es wäre zu wünschen, daß derselben auch im Privatverkehr durch den selbst eigenen Willen des Publikums Bahn gebrochen, und die alten Maße und Gewichte allmählig daraus verschwinzden würden. Mit großen Opfern hatte die Regierung dazu Hand geboten durch den Ankauf eines bedeutenden Vorraths neuer Maße und Gewichte, welche in kostenden Preisen dem Publikum überlassen wurden, zu einer Zeit, wo die gewöhnlichen Lieferanten noch nicht gehörig damit versehen sein konnten. Nur langsam fand jedoch der Ankauf dieser obrigkeitlichen Maße und Gewichte Statt, und es mußte sich die Polizeisection überzeugen, daß das Aublikum zwar gern die

Vortheile der neuen Mag = und Gewichtordnung annahm, aber jedes Opfer scheute, um der Regierung Sand zu bieten ju einer durchgreifenden Vollziehung des Gesetzes. Sehr ju wünschen wäre es, daß die fämmtlichen Regierungsstatthalter es sich zur besondern Pflicht machen würden, auf die strenge Handhabung der neuen Maß = und Gewichtordnung zu wachen, damit endlich der wohlthätige Zweck derfelben erreicht, und nur ein gleichförmiges Mag und Gewicht sowohl im öffentlichen als allmählig auch im Privatverkehr gebraucht werde. Auf den 15. Januar 1840 bestand der Vorrath an obrigfeitlichen Verkehrsmaßen und Gewichten noch in einem Werthe von Fr. 32,000. Bur Erleichterung des Publifums sowohl, als im Interesse des Staates wurden die bisherigen Preise noch tiefer gesetzt, der Verkauf der Gisengewichte statt in gangen Affortiments, stückweise gestattet, und damit begonnen, die vorhandenen Depots allmählig eingehen zu lassen. hinsichtlich der Stelle des Inspectors für Mag und Gewicht, welche nach dem Gesetz vom 27. Junius 1836 durch den Großen Rath zu besetzen war, murde von dieser Behörde unterm 7. Mai 1840 die Modification beschlossen, die Wahl dieses Beamten dem Regierungsrathe zu überlassen.

In das Gebiet der Wirthschaftspolizei gehört ein von dem Regierungsrathe erlassenes Kreisschreiben, welches auf eingelangte Klagen über unvollständige Handshabung dieses Zweiges der Polizeiverwaltung und in der Ueberzeugung, daß eine Menge der vorfallenden Schlägereien und Nachtunsugen eine Folge davon seien, durch die Polizeisection beantragt wurde, und wodurch sowohl die Regierungsstattshalter als die Gerichtspräsidenten darauf ausmerksam gemacht wurden, daß, wenn auf der einen Seite durch Vermehrung der Wirthschaften dem allgemeinen Vedürsnisse und dem Grundsaße der Gewerdssreiheit Rechnung getragen worden, auf der andern für die Vewahrung der persönlichen Sichersheit und guten Ordnung eine strenge Handhabung der bestes

henden Polizeivorschriften unerläßlich sei, welche ihnen demnach zur ernsten Pflicht gemacht werde. In Folge eingelangter Reclamation und im Interesse der öffentlichen Religiosität und Kirchlichkeit erlitten die bisherigen Besugnisse der Regierungsstatthalter eine Beschränkung in dem Sinne, daß vermittelst eines Kreisschreibens vom 22. Mai 1840 die Vorschrift aufgestellt wurde, daß von nun an während den heil. Zeiten, so wie acht Tage vor denselben weder an Sonntagen noch an Werktagen, unter welchem Vorwande es sein möge, eine Tanzbewilligung ertheilt werden solle.

In Betreff der Armenpolizei und namentlich des Steuerfammelns fand fich die Polizeisection veranlagt. den Regierungsrath auf die Ueberhandnahme dieses lettern und auf die migbräuchlich eingerissene Uebung aufmerksam zu machen, wie zu handen von wohlthätigen Unstalten und Hülfsvereinen jeder Art Steueraufnahme von Haus zu Haus Statt finden, und öffentliche Aufforderungen an das Publi= fum zu Entrichtung von Beiträgen erfolgen, ohne daß in der Regel dafür eine Bewilligung von competenter Behörde eingeholt werde. Es bewirkte dies ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter (20. Mai 1840), wodurch denselben das in der Verordnung vom 29. August 1803 implicite enthaltene Verbot des Steuersammelns von Haus zu Haus ohne specielle Bewilligung bes Regierungsrathes in Erinnerung gebracht, und ihnen die Sandhabung dieses Verbots durch Ueberweifung der Fehlbaren an den Richter anbefohlen wurde.

Was die Polizeiverordnung über den Brodverkauf betrifft, so sind zwar der Polizeisection einige Klagen über die Aushebung der Brodtare zugekommen, und namentlich aus den Gegenden des Oberlandes, des Simmenthales und von Saanen. Diese Klagen bezogen sich hauptsächlich darauf, daß das Brod seither oft zu leichtes Gewicht habe, und der arme Mann, der das Seinige nicht selten aus Eredit nehmen

müsse, sich dasselbe nicht vorwägen lassen dürfe, aus Besorgniß, daß dann baare Bezahlung werde von ihm gesordert
werden. Diese Klagen veranlaßte die Polizeisection zu der Erlassung eines Kreisschreibens an die Regierungsstatthalter
jener Gegenden, wodurch ihnen die gehörige Handhabung
der erwähnten Verordnung eingeschärft und insbesondere der Austrag ertheilt wurde, von Zeit zu Zeit die Vrodwaagen
und Gewichte, sowie die Veschaffenheit des Vrodes untersuchen zu lassen, und die Fehlbaren dem Richter zur Vestrafung zu verleiden.*)

Ueber die Vollziehung des Gesetzes über die Entrichtung der Hundetare in den Jahren 1839 und 1840 ließ sich die Polizeisection von den sämmtlichen Regierungsstatthaltern genaue Verichte eingeben, und die Mittheilung des daherigen Ergebnisses wird Gegenstand des nächsten Jahresberichtes sein. Eine Einfrage wegen Entrichtung der Tare an andere Gemeinden als an die Einwohnergemeinde des Hundeeigen-

The fire and to be a fire to be a fire of the parties of the contract of the c

Ueberhaupt sei bei den neuen Maßen und Gewichten die armere Classe das Opfer, da die nothwendigsten Lebense mittel, Milch, Brod, Wein nach dem neuen kleinern Gewichte verkauft werden, für flärkere Haushaltungen nicht unbedeutend, mährend die Preise der Lebensmittel die gleichen geblieben; beim (größern) Ellenmaße habe hingegen der Verkäuser schon den Preis geändert.

Dei einen amtlichen Verichte entheben wir hierüber Folgendes: Bei einer Machschau seien den Bäckern wegen zu leichten Gewichts eirea 200 Pfund Brod confiscirt, die meisten überdies noch gebüßt worden. Die Folge davon sei jedoch gewesen, daß jene unter sich übereingekommen, die Tage höher zu kellen, bis sie für die Confiscation entschädigt worden seien, was auch ziemlich consequent durchgeführt worden zu sein scheine, so daß am Ende das Publisum, nicht die Fehlbaren, das Opfer der Nachschau geworden sei. Underwärts halte der Müller den Bäcker im Zwang zum Nachtheil des Publisums, was auch von andern Orten her vernommen wird. Das Vorwägen des Brodes sei oft illusorisch, da häusig Kinder das Brod holen.

thümers wurde vom Regierungsrathe nach dem Antrage der Polizeisection dahin beantwortet, daß jeder Eigenthümer eines oder mehrerer Hunde verpflichtet sei, der Einwohener gemeinde seines Wohnortes die gesetzliche Taxe zu bezahlen. *)

In Bezug auf das Lotteriewesen ist zu bemerken, daß die Polizeisection im Laufe des Jahres 1840 12 Lotterie= begehren behandelte, von welchen auf ihren Antrag und im

^{*)} Die amtlichen Berichte lauten hierüber ziemlich verschieden. Während in einigen das Wohlthätige diefer Verordnung anerfannt und ausdrücklich bemerft wird, diese Tare werde ohne Schwierigfeit bezahlt, es fei eine fleine Gulfsquelle für die Gemeinden, lauten die Berichte aus andern Gegenden weniger günstig: soviel ift aber flar, daß da, wo die Beamten, wie fich gebührt, mit gutem Beifpiel vorangeben, und gemiffenhaft und ernft diefe Verordnung wie andere vollziehen, die Schwierigfeiten bei der Bollziehung fchwinden, während sie natürlich bei lager Egecution, wo dem Einen und dem Andern durch die Finger gesehen wird, bervortreten muffen, indem der Unwille dann naturlich mehr noch über die ungleiche Behandlung an verschiedenen Orten laut wird, als über die Verordnung an fich. Mehnliche Klagen werden auch in andern Berhaltniffen entweder laut oder hinwieder nicht vernommen, je nach dem Benehmen der Beamten. Go wird g. B. die Klage über Zunahme der Bettler da nicht gehört werden, wo fich thatige und fraftige Beamte finden, wenn naturlich auch die Polizei bierin in Grengamtern oder wo in gemiffen Beiten eine große Bahl von Fremden hinftromt, weit schwieriger zu handhaben ift, und an den Grengen die fogenannten Beimathlosen bier fete die Sandhabung frenger Boligei erschweren werden; daber fich ein Grenzbeamter zu ber Neußerung veranlaßt fah, er hielte es für viel dringender und dem mabren driftlichen Ginne angemeffener, wenn die Eidgenoffenschaft und ihre Bertreter für die Ginburgerung der Heimathlosen forgen würden, fatt ihrer Bemühungen für das Wiedereinfperren der Monche und Monnen Nargau's in ihre Klöster.

Einklange mit dem bisher hierin befolgten Suftem, bom Regierungsrathe 3 gewährt, 9 aber abgewiesen wurden. *) Die Polizeisection hielt im Jahr 1840 55 Sitzungen.

ausmount of the committee of the committ

the control of the state of the heregone in this commendation also described and Consequently (nea in the proposition of the most life transfer and the and

PARTY THE THE STATE OF THE PARTY OF THE PART refricted for and relational and months and relative in the contraction

the property with all todal black falor best grant. Hence Antiber Schapen and The negligible Springer Control of Colonial Control of Colonial Colonial Colonial Colonial Colonial Colonial Colonial Colonial Colonia

fail Beginnen der Beaurten. So wied 4. W. die Room the end their actions in the notice of the and make willing id that he will freetige Promis and the special will be spiritual and recept beautiful and the spiritual and the spiritual

is a contract of a specific field and an interest of contract of the contract

Consulted in Allie or villights read ifficiency for any dry the conthis is a not come things on a first three materials and consider the and the state of t nach er grung der hermantleten, longen muchen habe beren Beier

record and all a money and a control

"Leimardfofen dier fein die handbanna menger- nober

is small than Northern Richeston and the light which

son prants and the realist

^{*)} Ein amtlicher Bericht flagt über die Lotteriefucht, namentlich bei den fleinern Lotterien, wie Urn, Schwng, Bug.